

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV08/2017-1826 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 29.03.2017 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung und Verteilung der zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	05.04.2017	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	20.04.2017	Finanzausschuss Bad Kleinen
Ö	10.05.2017	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Regina Frank: 192,94 €

Marianne Piel 192,94 €

Kita Bad Kleinen: 12.618,12 €

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Regina Frank: 2 Babybetten, Puppen, Wippe, Außenspielgeräte

Marianne Piel: Sitzgruppe, Nestschaukel, Badepool, Spielhaus, kleine Preise zum Kindertag, kleine Abschieds- und Weihnachtsüberraschungen

Kita Bad Kleinen: kostenfreie Ausstattung Lichterfest
Anschaffung von Bewegungstüchern
Besuch eines klassischen Konzertes bzw. Kirchenkonzertes
Besuch eines Museums in Schwerin bzw. Schloss.

Sachverhalt:

Durch den Landkreis Nordwestmecklenburg wurden nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Gemeinde Bad Kleinen 13.004,00 Euro bereitgestellt, die aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes an die Kommunen gegeben wurden.

Die Gemeinde entscheidet darüber, welcher Einrichtung oder Tagesmutter welcher Betrag für eine Verbesserung der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt wird und wie die Begünstigte/n diese Mittel einsetzen sollen.

Da es sich um zusätzliche Mittel des Bundes handelt, dürfen diese Mittel auch nur für zusätzliche Maßnahmen, die sonst nicht realisiert werden, eingesetzt werden. Dazu zählen z.B. Projekte mit den Kindern, wie die Waldschule, Finanzierung eines Kinderfestes, Hüpfburg, Bauspielplatz, zusätzliche Spielgeräte u.s.w. Für die Erzieher sind spezielle bestimmte Qualifizierungen und zusätzliche Fachberatungen möglich. Zur Unterstützung der Entwicklung der Kinder können spezielle Therapeuten in die Kita geholt werden. Für ganz spezielle Themen bei Elternabenden können Referenten und Honorarkräfte eingeladen werden.

Entscheidend ist, dass diese Mittel als zusätzlicher Betrag für eine zusätzliche Maßnahmen gedacht ist, die den Kindern in der Einrichtung oder bei der Tagesmutter zugute kommen.

Eine Deckung des Haushaltes mit den Mitteln ist nicht zulässig.

Weiterhin stellt der Landkreis den Trägern von Kindereinrichtungen aus den oben genannten Bundesmitteln zweckgebunden für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung für

- zusätzliche Fach- und Praxisberatung
- Zusätzliche Fort- und Weiterbildung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Besondere pädagogische Angebote und Projekte inkl. des Einsatzes von Honorarkräften

zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung.

Dafür erhält die Gemeinde Bad Kleinen als Träger der Kita Bad Kleinen für 2017 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 9.823,45€.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde verteilt die vom Landkreis bereit gestellten Mittel. Ihr entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlage/n:

Als Anlagen sind die Zuweisungsbescheide des Landkreises Nordwestmecklenburg angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

05.04.2017

**Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales
Bad Kleinen**

SI/08/SozA-79

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und
Sport, Soziales der Gemeinde Bad Kleinen**

Frau Dr. Stibbe gibt zu der Vorlage einleitende Erläuterungen und übergibt das Wort an Frau Hoppe.

Frau Hoppe erläutert die beiden unterschiedlichen Zuweisungen.

Die finanziellen Mittel, die die Gemeinde zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung verteilen, kann erfolgt wie folgt:

Die Tagesmütter und die Kindereinrichtung erhalten entsprechend dem Verteilerschlüssel pro Kind für die Anzahl Kinder einen Betrag.

Bei den Tagesmüttern wird berücksichtigt, dass diese jeweils 5 Kinder maximal betreuen können.

Damit teilen sich die Beträge folgendermaßen auf:

Tagesmütter:

Frank, Regina: 192,94 €

Piel, Marianne 192,94 €

Bis zur Gemeindevertretersitzung am 10.05.2017 wird die Verwendung der Mittel mit den Tagesmüttern besprochen und von diesen benannt.

Kindertagesstätte Bad Kleinen: 12.618,12 €

Die Mittel möchte Frau Lehmkuhl als Kitaleiterin folgendermaßen einsetzen:

- Für alle Kitakinder die kostenfreie Ausstattung des Lichterfestes
- Anschaffung von Bewegungstüchern für den Sportraum
- Besuch eines klassischen Konzertes mit den Kindern bzw. eines Kirchenkonzertes
- Besuch eines Museums in Schwerin verbunden mit einem Schlossbesuch

Frau Lehmkuhl hat auch bereits Vorstellungen, wie sie die Mittel einsetzen möchte, die direkt an den Träger gehen:

- Ausbildung einer insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII
- Honorarkräfte für besondere Betreuungen, z.B. Ergotherapeuten
- Thematische Elternabende
- Besondere pädagogische Projekte, wie z.B. Sicherheitstraining für Kinder

Die Ausschussmitglieder sind mit den Vorschlägen einverstanden und empfehlen der Gemeindevertretung, dem so zuzustimmen.

20.04.2017

Finanzausschuss Bad Kleinen

SI/08/FinA-80

Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen

Herr Heidrich gibt ergänzende Erläuterungen dazu. Der vorgeschlagenen Verteilung der Zusatzmittel durch den Sozialausschuss schließt sich der Finanzausschuss an.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, die zusätzlichen Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung aus dem Wegfall des Betreuungsgeldes an folgende Kindereinrichtungen und Tagesmütter zu verteilen:

Regina Frank: 192,94 €
Marianne Piel 192,94 €
Kita Bad Kleinen: 12.618,12 €

Die Kindereinrichtungen und Tagesmütter sollen die Zuweisung für folgende Maßnahmen verwenden:

Regina Frank: 2 Babybetten, Puppen, Wippe, Außenspielgeräte
Marianne Piel:
Kita Bad Kleinen: kostenfreie Ausstattung Lichterfest
Anschaffung von Bewegungstüchern
Besuch eines klassischen Konzertes bzw. Kirchenkonzertes
Besuch eines Museums in Schwerin bzw. Schloss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
davon besetzte Mandate: 7
davon Anwesende: 7
Ja- Stimmen: 7
Nein- Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -
Befangenheit nach § 24 KV M-V: -